

Hier spielt die Musik!

10. Elmshorner Musiknacht

Freitag, 29. Mai 2026, 18 – 24 Uhr
in den Geschäften 19.30 – 22.30 Uhr

Bitte bis zum 06. März 2026 an das Stadtmarketing Elmshorn e.V.
per E-Mail an nagel@stadtmarketing-elmshorn.de oder
per Fax **04121-266075** zurückschicken



Anmeldeformular zur 10. Elmshorner Musiknacht: Freitag, 29. Mai 2026

Name: _____

Ansprechpartner/in: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bitte teilen Sie uns bis zum **06. März 2026** verbindlich mit, ob Ihr Geschäft an der Musiknacht teilnimmt, und - wenn eine Musikervermittlung erwünscht ist - welche Art von Musik Sie bevorzugen und in welcher Gagenhöhe Sie sich eine Musikerin, Musiker oder eine Band wünschen.

☐ Wir kümmern uns selbst um den Musik-Act und

☐ Wir wissen auch bereits, wer auftritt:

Musik-Act

☐ Wir wünschen die Vermittlung eines Musik-Acts und haben folgende Vorgaben:

Musikrichtung: _____

Höhe der Gage:

☐ 250 - 400 €

☐ 400 - 600 €

☐ 600 - 850 €

☐ 850 - 1.200 €

Die Gagen verstehen sich zzgl. MwSt.

Die Veranstaltung lebt von Vielfalt und Abwechslung. Bei der Suche nach geeigneten Musik-Acts empfehlen wir daher auf bisher nicht dagewesene Musikerinnen und Musiker zurückzugreifen, um das Publikum mit neuen und einzigartigen Acts zu begeistern.

Natürlich helfen wir auch bei der Suche nach geeigneten Künstlerinnen und Künstlern – kommen Sie gerne mit Ihren Wünschen auf uns zu.

Datum, Stempel, Unterschrift

Sicherheit bei der 10. Elmshorner Musiknacht 2026

Um die Sicherheit aller Besucher während der Musiknacht zu gewährleisten, müssen sich alle Standorte an folgende Auflagen halten und dem Stadtmarketing Elmshorn e. V. folgende Informationen wahrheitsgemäß zur Verfügung stellen:

Ordnungspersonal am Veranstaltungstag (namentlich genannt)		Anzahl max. gleichzeitig anwesender Besucherinnen und Besucher	
Anzahl generell vorhandener Feuerlöscher		Anzahl Notausgänge (inkl. Eingang)	
Sicherheitsbeleuchtung	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden		

Allgemeine Auflagen

1. **Aufgaben des Ordnungspersonals:** Das Ordnungspersonal sorgt dafür, dass nicht mehr Personen zeitgleich anwesend sind als vorab abgesprochen. Zudem sind sie dafür verantwortlich, dass offensichtlich betrunkene oder gewalttätige Personen das Geschäft verlassen. Außerdem unterstützt das Ordnungspersonal bei Rauchentwicklung oder Alarm die geordnete Evakuierung und sorgt für einen friedlichen Verlauf der Veranstaltung.
2. **Feuerlöscher:** Im Bereich der Veranstaltung müssen zwei zusätzliche Feuerlöscher bereitgestellt werden.
3. **Notausgänge:** Es müssen mindestens 2 Ausgänge als Notausgänge funktionsfähig sein (inkl. Eingang). Die Wege im Verlauf von Notausgängen müssen mindestens 90 cm breit und frei sein.
Alle Notausgänge müssen ausgeschildert sein und sicherheitsbeleuchtete Piktogramme haben - Alternativ fluoreszierende und mit provisorischen Akkuleuchten angestrahlt.
4. **Stolperstellen** müssen mit Signalband abgeklebt werden. Kabel müssen ebenso in Laufwegen abgedeckt verlegt werden.
5. **Sicherheitsbeleuchtung:** Es muss in den Geschäften eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein, oder diese muss alternativ mittels ausreichend Akkuleuchten im Dauerbetrieb (mindestens 1 Lux) gewährleistet sein.
6. **Erste-Hilfe-Kästen** sind im Veranstaltungsbereich sicherzustellen.

* anhand der angegebenen Anzahl max. gleichzeitig anwesender Besucherinnen und Besucher sind teilweise zusätzliche Auflagen seitens der Stadt Elmshorn zu erfüllen und Angaben zur Ausstattung der Räumlichkeiten zu tätigen. Diese sind nach Aufforderung nachzureichen und umzusetzen.

Ich habe die oben genannten Auflagen zur Kenntnis genommen.

Datum, Stempel, Unterschrift